

Protokollauszug vom

26.10.2022

Departement Soziales / Soziale Dienste:

Mehraufwand im Zusammenhang mit der Unterbringung, Betreuung und wirtschaftlichen Unterstützung von Schutzsuchenden aus der Ukraine: Gebundenerklärungen von 966 083 Franken zu Lasten Globalkredit der Produktgruppen Sozial- und Erwachsenenhilfe und von 426 150 Franken zu Lasten Globalkredit der Produktgruppe Prävention und Suchthilfe (Wohnhilfe) sowie Kenntnisnahme von Mehraufwand zu Lasten Globalkredit der Produktgruppe Individuelle Unterstützung

IDG-Status: öffentlich

SR.22.736-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Im Stellenplan werden dem Departement Soziales, Soziale Dienste, ab dem 1.4.2022 8.0 unbefristete Stellen für die Fallführung, 4.55 befristete Stellen für Asyl Intake und Administration, 7.8 befristete Stellen für die Wohnhilfe sowie 4.9 befristete Stellen für die Asylkoordination Bezirk Andelfingen bewilligt (Befristung bis 31. Dezember 2023).
2. Die Ausgaben für das Personal im Betrag von rund 1 392 233 Franken werden gestützt auf das Sozialhilfegesetz (vgl. § 5a ff. SHG, LS 851.1) und die Asylfürsorgeverordnung (vgl. § 6 ff. AfV i.V.m. § 2 ff., LS 851.13) als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und im Betrag von 966 083 Franken der Erfolgsrechnung der Produktgruppe Sozial- und Erwachsenenhilfe (PG 621) und im Betrag von 426 150 Franken der Erfolgsrechnung der Produktgruppe Prävention und Suchthilfe (PG 627) belastet.
3. Die Produktgruppen Sozial- und Erwachsenenhilfe und Prävention und Suchthilfe sind berechtigt, im Falle einer Überschreitung ihres Globalkredites maximal den für sie als gebunden erklärten Betrag als exogenen Faktor abzurechnen.
4. Von den Mehrausgaben für die Bereitstellung von Unterkünften (inkl. Infrastruktur) und für Unterstützungsleistungen im Betrag von rund 2 245 000 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung der Produktgruppe Individuelle Unterstützung (PG 628) wird Kenntnis genommen.

5. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.

6. Mitteilung an: Departement Soziales, Soziale Dienste; Finanzamt; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', is written over a faint, light blue rectangular stamp.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Seit der Invasion russischer Truppen in die Ukraine am 24. Februar 2022 haben rund 11.2 Mio. Ukrainerinnen und Ukrainer ihre Heimat verlassen. Um Geflüchteten schnell und unbürokratisch Schutz zu gewähren, hat der Bundesrat in Abstimmung mit der EU den Schutzstatus S aktiviert. Damit erhalten ukrainische Bürgerinnen und Bürger ohne Durchführung eines ordentlichen Asylverfahrens Anspruch auf Unterbringung, Unterstützung und medizinische Versorgung. Ihre Kinder können zur Schule gehen und sie erhalten auch die Erlaubnis für den Nachzug von Familienangehörigen und die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. In der Schweiz haben sich bis am 30. September 2022 66 731 ukrainische Geflüchtete registriert und den Schutzstatus S beantragt. Damit erlebte die Schweiz innert wenigen Monaten eine Verdoppelung der Personenanzahl, die über das Asylwesen Schutz in der Schweiz suchen.

Das System im Asylbereich mit Erstunterbringung durch den Bund und das Zweiphasensystem im Kanton kommt für Personen mit Schutzstatus S nicht zum Tragen. In einer Anfangsphase konnte die Verteilung der Schutzsuchenden in die Kantone resp. Gemeinden nicht reguliert werden. Seit dem 25. April 2022 ist der Bund jedoch bestrebt, die Zuweisungen nach dem geltenden bevölkerungsproportionalen Verteilschlüssel vorzunehmen. Dies gelingt nur teilweise, weil sich Personen mit einem biometrischen Pass aus der Ukraine im Schengenraum bis zu 90 Tage visumsfrei bewegen dürfen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) weist die Kriegsflüchtlinge innert wenigen Tage nach der Registrierung den Kantonen zu. Nach der Zuweisung in den Kanton Zürich werden sie direkt oder nach nur wenigen Tagen in den Gemeinden platziert. Im Gegensatz zum ordentlichen Asylverfahren, bei dem Flüchtlinge rund 50 bis 100 Tage in einem Bundesasylzentrum bleiben, kommen Ukrainerinnen und Ukrainer oftmals bereits innert 1-3 Tagen in den Gemeinden an. Für die Gemeinden und Städte sind die Direktzuweisungen eine enorme Herausforderung. Sie haben Unterkünfte und Ressourcen für die Betreuung bereitzustellen

Diese neu geschaffenen Prozesse rund um den Status S bedeuten eine enorme Beschleunigung des Verfahrens und eine Verschiebung des Aufwandes – insbesondere administrativer Art, aber auch bei der Unterbringung – von Bund hin zu Kantonen, Gemeinden und Städten. Im Kanton Zürich waren nur die beiden Grossstädte Zürich und Winterthur anfangs fähig, ihre Kapazitäten in dieser kurzen Zeit hochzufahren und umgehend zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten bereitzustellen, sodass der Grundbedarf für die Schutzsuchenden ab Ankunft am Hauptbahnhof Zürich sichergestellt werden konnte. Hinzu kommt, dass weder der Kanton noch die Gemeinden Einfluss auf die Zahl der Schutzbedürftigen haben, die über einen nichtbehördlichen Kanal eine

Unterbringung bei Privatpersonen oder eine eigene Wohnlösung gefunden haben. Durch die nicht steuerbaren Privatunterbringungen und die hohe Mobilität der Schutzsuchenden aus der Ukraine kann es zu einer Übererfüllung der Aufnahmequote kommen.

Die Sozialen Dienste der Stadt Winterthur betreuen 945 Schutzsuchende aus der Ukraine (Stand 30.09.2022). Davon konnten ca. 240 Personen in Kollektivunterkünften und ca. 200 Personen in 70 von der Stadt vermittelten oder gemieteten Wohnungen untergebracht werden. Seit dem 13. September 2022 bietet die Stadt Winterthur in ihrer dritten Kollektivunterkunft an der Trollstrasse nochmals 64 Plätze für Flüchtlinge an. Den Sozialen Diensten bekannt sind zudem rund 200 Schutzsuchende aus der Ukraine, die bei rund 130 Gastfamilien leben und ca. 300 individuelle Wohnlösungen.

Im Beschluss vom 30. März 2022 hat der Stadtrat zur Kenntnis genommen, dass die Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge aus der Ukraine mit erheblichen Mehraufwand und Mehrkosten einhergehe und das Departement Soziales entsprechend beauftragt, ihm bis spätestens am 30. November 2022 einen allfälligen Antrag betreffend Gebundenerklärung der Mehrkosten einzureichen.

2. Notwendigkeit der zusätzlichen Stellen

Insgesamt werden zusätzlich 25.25 Stellenwerte für die Ukraine-Hilfe benötigt. Davon sind im Jahr 2022 durch Pensenerhöhungen und Neueinstellungen durchschnittlich 11.79 Stellenwerte besetzt. Bei den benötigten zusätzlichen personellen Ressourcen muss unterschieden werden zwischen dem Personal für die Sozialberatung der Stadt Winterthur (Asyl Intake Sachbearbeitende, Fallführung Sozialarbeitende und administrative Fallführung bzw. kaufmännischer Support), demjenigen für die Wohnhilfe der Stadt Winterthur (Teamleitung Wohnen Asyl, Betreuung Privates Wohnen und Betreuung Kollektivunterkünfte) und demjenigen Personal für die Sozialberatung im Bezirk Andelfingen.

Für die Sozialberatung der Stadt Winterthur werden insgesamt 12.55 zusätzlich Stellenwerte benötigt, davon aktuell sind durchschnittlich 5.47 Stellenwerte besetzt. Für die Wohnhilfe der Stadt Winterthur werden 7.8 zusätzlich Stellenwerte benötigt, davon sind durchschnittlich 4.19 Stellenwerte besetzt. Für die Sozialberatung im Bezirk Andelfingen werden 4.9 zusätzlich Stellenwerte benötigt, davon sind durchschnittlich 2.13 Stellenwerte besetzt (vgl. nachstehende Übersicht).

Übersicht Stellen	Kostenstelle	Anzahl Stellen	Besetzung Jahresdurchschnitt
Asyl Intake Sachbearbeiter/innen		1.80	1.08
Fallführung Sozialarbeiter/innen		8.00	2.48
Admin. Fallführung, kaufm. Support		2.75	1.91
Stellen Sozialberatung	621001	12.55	5.47
Teamleiterin Wohnen Asyl		1.00	0.50
Betreuerin Privates Wohnen		0.80	0.40
Betreuer/innen Kollektivunterkünfte		6.00	3.29
Stellen Wohnhilfe	627051	7.80	4.19
Stadt Winterthur		20.35	9.66
Bezirk Andelfingen	628101	4.90	2.13
Total Stellen		25.25	11.79

a) Personal Sozialberatung Asyl

Mit dem massiven und raschen Fallanstieg musste sich die in der Sozialberatung zuständige Abteilung für Asylfälle (SB 5) rasch und umfassend umorganisieren. Da durch Bund und Kanton Zürich neue Prozesse eingeführt wurden, musste sich auch die SB 5 auf neue Prozesse und Aufgaben ausrichten, bei denen vieles zu Beginn unklar war. Der administrative Aufwand für die Gemeinden ist stark angestiegen, weil sich Aufgaben der Erstaufnahme und -abklärung auf die kommunale Ebene verlagerten. Seit April 2022 ist der neue Aufnahmeprozess für Schutzsuchende aus der Ukraine in die Asylfürsorge umgesetzt. Für die Sachbearbeitung des Asyl Intake werden 1.8 Stellenwerte benötigt. Die Mitarbeitenden am Empfang sind dabei insbesondere für den Erstkontakt zuständig. Die Sozialarbeitenden übernehmen die umfassende sozialarbeiterische Beratung im Einzelfall sowie die Planung und Auftragserteilung im Zusammenhang mit der Fallführung. Dafür werden insgesamt 8.0 Stellenwerte benötigt. Die Sozialarbeitenden werden dabei von Mitarbeitenden der administrativen Fallführung unterstützt, welche für die Antragsprüfung zuständig sind (2.75 Stellenwerte).

Mit den zusätzlichen Stellen in der Sozialen Arbeit und in der Sachbearbeitung kann die bisherige bereits hohe Fallbelastung auf gleichem Niveau gehalten werden, sie wird nicht verbessert.

b) Personal Wohnhilfe

Die Stadt Winterthur eröffnete in den letzten Monaten drei Kollektivunterkünfte, und zwar an der Adlerstrasse, der Trollstrasse sowie in der Mehrzweckanlage (MZA) Teuchelweiher. Insgesamt können in den Kollektivunterkünften rund 320 Personen untergebracht werden. In allen Kollektivunterkünften ist Betreuungs- und Sicherheitspersonal vor Ort notwendig. Neben der Sicherstellung der Ordnung und der Bewirtschaftung des Notfall- und Belegungsmanagements begleiten und unterstützen die Betreuerinnen und Betreuer die Geflüchteten in den Kollektivunterkünften

und beraten sie bei Fragen und Anliegen im Alltag. In den ersten Betriebsmonaten der Unterbringung an der Adlerstrasse und in der MZA Teuchelweiher wurde diese Leistung von Dritten eingekauft. Seit September 2022 kann die Betreuung komplett durch eigenes Personal, welches kostengünstiger ist, sichergestellt werden. Für die Betreuung der Flüchtlinge in den drei Kollektivunterkünften werden insgesamt 6.0 Stellenwerte benötigt. Das Betreuungsteam wird ausserdem im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten von Zivildienstleistenden unterstützt.

Die Führung des Betreuungsteams wird mit zusätzlichen 1.0 Stellenwerten (Teamleitung Wohnen Asyl) sichergestellt. Dies ist angesichts der Führungsspanne und der Komplexität der Kollektivstrukturen unabdingbar.

Weitere 0.8 Stellenwerte werden für die Betreuung Privates Wohnen eingesetzt. Diese ist für die Bewirtschaftung sowie Vermittlung der zusätzlichen 70 angemieteten Privatwohnungen zuständig.

c) Personal Asylkoordination Bezirk Andelfingen

Auch im Bezirk Andelfingen, dessen Asylwesen durch die Sozialen Dienste Winterthur im Auftrag der dortigen Gemeinden geführt wird, wirkt sich die Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine auf den Personalaufwand aus. In Absprache mit der Arbeitsgruppe Asyl Bezirk Andelfingen wurde der Stellenplan um 4.9 Stellen erhöht.

3. Mehraufwand Personal

Die Mehrkosten für das Personal betragen für das Jahr 2022 1 392 233 Franken. Davon sind 966 083 Franken der Erfolgsrechnung der Produktgruppe Sozial- und Erwachsenenhilfe und 426 150 Franken der Erfolgsrechnung der Produktgruppe Prävention und Suchthilfe zu belasten. Die Mehrkosten für die Asylbetreuung der Gemeinden des Bezirks Andelfingen sind durch die Gemeinden des Bezirks vollständig refinanziert.

Mehrkosten Personal	Kostenstelle	Lohn inkl. Sozialleist. [▼]	Nettokosten 2022
Asyl Intake Sachbearbeiter/innen		87'600	94'900
Fallführung Sozialarbeiter/innen		132'000	327'250
Admin. Fallführung, kaufm. Support		108'000	206'100
Stellen Sozialberatung	621001	327'600	628'250
Teamleiterin Wohnen Asyl		120'000	60'000
Betreuerin Privates Wohnen		132'000	52'800
Betreuer/innen Kollektivunterkünfte		87'600	288'350
Stellen Wohnhilfe	627051	339'600	401'150
Stadt Winterthur		667'200	1'029'400
Bezirk Andelfingen (refinanziert)	628101		0
Total Mehrkosten Stellen		667'200	1'029'400
Mehrzeiten und Zulagen Sozialberatung	621001		85'000
Mehrzeiten und Zulagen Wohnhilfe	627051		25'000
Springer/in Fallführung Sozialberatung	621001		252'833
Weitere Verwaltungsausgaben			362'833
Mehrkosten in PG 621 Sozial- und Erwachsenenhilfe	621001		966'083
Mehrkosten in PG 627 Prävention und Suchthilfe	627051		426'150
Total Mehrkosten im Verwaltungsaufwand			1'392'233

Die Mehrkosten für das Personal der Sozialberatung beinhalten Lohn- und Sozialleistungen der besetzten Stellen im Jahr 2022 (628 250 Franken) und weitere Verwaltungsausgaben wie beispielsweise Funktionszulagen und die Auszahlung angeordneter Mehrzeiten (85 000 Franken) sowie die Ausgaben für Springereinsätze für die Fallführung (252 833 Franken). Die Anzahl der Mitarbeitenden in der Abteilung SB 5 hat sich aufgrund der Ukraine-Hilfe verdreifacht. Die Führung ist sehr anspruchsvoll, da auf temporär Angestellte sowie Personen, die in tiefen Pensen arbeiten, zurückgegriffen werden muss. Die Rekrutierung von qualifiziertem Personal ist zudem durch den ausgetrockneten Arbeitsmarkt im Sozialbereich erschwert, sodass für die Bewältigung der rapid ansteigenden Fallzahlen zeitlich begrenzt die Dienstleistungen externer Fachpersonen in Anspruch genommen werden müssen.

Die Mehrkosten für das Personal der Wohnhilfe setzen sich wie bei der Sozialberatung aus den Lohn- und Sozialleistungen der besetzten Stellen im Jahr 2022 (401 150 Franken) und weiteren Verwaltungsausgaben (25 000 Franken) zusammen. Die Kosten für das Betreuungspersonal in den Kollektivunterkünften können zulasten der vom Bund via Kanton geleisteten Asylpauschale eingerechnet werden. Die Asylpauschale kann diese Kosten jedoch nicht vollständig decken.

Bei einem Teil der in Ziffer 1 Dispositiv genannten Stellen handelt es sich um Sozialarbeitende in der Fallführung, die über die Falllast gesteuert und gemäss effektiver Fallentwicklung besetzt werden. Auf eine Befristung dieser Stellen wird deshalb verzichtet. Die übrigen Stellen werden im Rahmen des Budgets 2023 befristet per 31. Dezember 2023 beantragt.

4. Mehrkosten Unterkünfte (Bereitstellung inkl. Infrastruktur) und Unterstützungsleistungen

Für die Bereitstellung von Unterkünften (inkl. Infrastruktur) und für Unterstützungsleistungen (inkl. Betriebskosten) fallen im Jahr 2022 voraussichtlich Mehrkosten von insgesamt 2 245 000 Franken an.

In die Infrastruktur der Kollektivunterkünfte Adlerstrasse und Teuchelweiher musste kaum investiert werden, da diese bereits vorhanden war. Die einmaligen Bereitstellungskosten wurden vor allem für die Möblierung und Einrichtung der beiden Unterkünfte aufgebracht. Die einmaligen Bereitstellungskosten für die dritte Kollektivunterkunft an der Trollstrasse fallen höher an, weil die Infrastruktur nicht gegeben war und entsprechende Um- bzw. Einbauten gemacht werden mussten. Auch in die Erstmöblierung der zusätzlich 70 angemieteten Wohnungen musste die Stadt Winterthur investieren. Zudem wurden modulare Doppelstockbetten angeschafft, die eine schnelle Kapazitätserhöhung in der MZA Teuchelweiher ermöglichen.

Personen mit Schutzstatus S werden beim Bezug von Sozialhilfe den asylsuchenden Personen gleichgestellt. Entsprechend richtet sich die Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen nach kantonalem Recht (Art. 3 Abs. 2 Asylfürsorgeverordnung). Personen aus der Ukraine, welche den Schutzstatus noch nicht erhalten haben, werden mit Notfallhilfe unterstützt. Die Notfallhilfe wird den Gemeinden über den Kostenersatz nach § 44 Abs. 2 Sozialhilfegesetz refinanziert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ausgaben für die Bereitstellung der Unterkünfte und für Unterstützungsleistungen inkl. Betriebskosten sowie die entsprechenden Einnahmen:

Unterstützungsleistungen inkl. Bereitstellung Kostenstelle 628046/628021/628041	Ausgaben	Einnahmen	Nettokosten 2022
Teuchelweiher	121'500		
Adlerstrasse	108'400		
Trollstrasse	634'000		
Wohnungen (Erstmöblierung etc.)	193'200		
Einmalige Bereitstellungskosten	1'057'100		1'057'100
Leistungen an Klienten/innen	5'545'600		
Betriebskosten Wohnraum, externe Betreuung	4'122'000		
Anlaufstelle für Gastfamilien	24'600		
Weiteres (z.B. Dolmetscher, externer Support)	177'200		
Tagespauschale		-7'885'000	
Erwerbs- und übrige Einkommen		-304'700	
Mieteinnahmen (inkl. Weiterverrechnung Nothilfe)		-491'800	
Unterstützungsleistungen und Betriebskosten	9'869'400	-8'681'500	1'187'900
Total Transferaufwand/-ertrag	10'926'500	-8'681'500	2'245'000

Die Leistungen an die Klientinnen und Klienten betragen insgesamt 5 545 600 Franken und decken den Grundbedarf (materielle Grundsicherung, Verpflegung und medizinische Grundversorgung) ab. Für die Betriebskosten der drei Kollektivunterkünfte inkl. anfänglicher Betreuungsdienstleistung Dritter sowie die Miete der angemieteten Privatwohnungen fallen Mehrkosten von 4 122 000 Franken an.

Die Solidarität mit Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, ist gross. Private sind in der Unterbringung und Betreuung von Schutzbedürftige sehr aktiv und engagiert und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Situation. Aufgrund dessen schaffte die Stadt Winterthur eine Anlaufstelle für Gastfamilien. Dazu beauftragte sie die Koordinationsstelle Flüchtlingshilfe des Stadtverbands der reformierten Kirche. Die Anlaufstelle vermittelt Informationen, schafft Vernetzungsmöglichkeiten und kann in Konfliktsituationen Unterstützung organisieren. Als langjähriger Partner der Stadt Winterthur hat Benevol wichtige Koordinationsarbeiten der freiwilligen Ukraine-Hilfe übernommen.

Weitere Ausgaben fallen insbesondere für Dolmetscheraufträge und kleinere Aufträge für externen Support im technischen Bereich und in der personellen Führungsunterstützung an.

Auf der Ertragsseite wird mit Einnahmen von insgesamt 8 681 500 Franken gerechnet. Die Einnahmen setzen sich aus der Asylpauschale des Bundes für aufgenommene Schutzsuchende (39 Franken pro Person), Erwerbseinkommen und übrige Einkommen (z. B. Rückerstattungen Krankenkassen), Mieteinnahmen der finanziell unabhängigen Schutzsuchenden sowie der Weiterverrechnung der Nothilfe an den Kanton zusammen.

5. Mehrkosten total im Überblick (netto)

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf den Kostenzusammenstellungen gemäss den vorne aufgeführten Tabellen:

Bezeichnung	Fr.	Betrag
Netto Mehrkosten Verwaltungsaufwand	Fr.	1'392'233.00
Netto Mehrkosten Bereitstellung	Fr.	1'057'100.00
Netto Mehrkosten Unterstützungsleistungen/Betrieb	Fr.	1'187'900.00
Total Mehrkosten	Fr.	3'637'233.00

6. Gebundenerklärung

6.1 Rechtsgrundlagen

Nicht budgetierte gebundene Ausgaben, die zu einer relevanten Überschreitung des Globalkredits führen, sind vom Stadtrat als gebunden zu erklären (Art. 15 Abs. 1 lit. b der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur). Eine relevante Überschreitung liegt vor, wenn der Globalkredit voraussichtlich um mehr als 5 Prozent und mindestens 50 000 Franken oder um mehr als 500 000 Franken überschritten wird (Art. 15 Abs. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

Aufgrund der aktuellsten Prognosen des Staatssekretariats für Migration SEM muss davon ausgegangen werden, dass die Gemeinden aufgrund der sich verschärfenden Lage in der Ukraine (massive Schäden an Infrastruktur, Wintereinbruch) und der aktuell auch überdurchschnittlich vielen Asylgesuche aus anderen Ländern allenfalls noch in diesem Jahr weitere Unterkünfte bereitstellen müssen. Aufgrund dieser Entwicklungen muss bei den Produktgruppen Sozial- und Erwachsenenhilfe und Prävention und Suchthilfe mit im Sinne der oben zitierten Bestimmung relevanten Budgetüberschreitungen gerechnet werden. Bei der Produktgruppe Individuelle Unterstützung wird das Globalbudget trotz der genannten Ausgangslage aller Voraussicht nach nicht bzw. nicht in relevantem Umfang überschritten werden, weil die Ausgaben in der Sozialhilfe aufgrund der guten Wirtschaftsentwicklung tiefer als erwartet ausfallen. Eine Gebundenerklärung für die in dieser Produktgruppe anfallenden Kosten für Schutzsuchende aus der Ukraine ist deshalb nicht notwendig. Der Transparenz halber sind sie vom Stadtrat aber – auch zwecks einer Gesamtsicht der im Departement Soziales angefallenen Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine – zur Kenntnis zu nehmen.

6.2 Vorgabe durch übergeordnetes Recht

Gemäss § 5a ff. des Sozialhilfegesetzes (LS 851.1) und § 6 ff. i.V.m. § 2 Asylfürsorgeverordnung (LS 851.13) weist der Kanton den Gemeinden Asylsuchende den Gemeinden zur Unterbringung und zur Betreuung zu.

6.3 Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit

Der Handlungsspielraum darf sich in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Bei der Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine besteht weder in örtlicher noch in sachlicher oder zeitlicher Hinsicht ein erheblicher Ermessensspielraum:

- Die Stadt Winterthur ist zur Aufnahme und Unterstützung von Schutzsuchenden Status S verpflichtet. Bei der Bewältigung der Fluchtbewegung aus der Ukraine besteht unabhängig von der Erfüllung der Asylquote ein faktischer Zwang.
- Es konnten keine geeigneten alternativen Standorte bzw. Baulichkeiten identifiziert werden, welche sich als Unterkunft geeignet hätten.
- Es besteht kein erheblicher sachlicher Entscheidungsspielraum in Bezug auf die baulichen Massnahmen. Es werden nur dringende und notwendige Umbauten vorgenommen, um die gesetzlichen Anforderungen an eine Wohnnutzung der Liegenschaften zu erfüllen.

6.4 Gebundenerklärung

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und im Betrag von 966 083 Franken der Erfolgsrechnung der Produktgruppe Sozial- und Erwachsenenhilfe sowie im Betrag von 426 150 Franken der Erfolgsrechnung der Produktgruppe Prävention und Suchthilfe zu belasten. Die Mehrkosten von 2 245 000 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung der Produktgruppe Individuelle Unterstützung sind zur Kenntnis zu nehmen.

6.5 Anerkennung als exogener Faktor

Mit der Gebundenerklärung von nicht budgetierten Ausgaben der Erfolgsrechnung entscheidet der Stadtrat, ob und in welchem Umfang diese als exogener Faktor gemäss Art. 17 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt geltend gemacht werden können, sofern der zusätzliche Mittelbedarf nicht vorhersehbar war und eine anderweitige Kompensation nicht möglich ist.

Die im Zusammenhang mit der Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine entstandenen Mehrkosten im Bereich Asyl waren weder beeinfluss- noch vorhersehbar. Im Falle einer Überschreitung des Globalkredites sind die Produktgruppen Sozial- und Erwachsenenhilfe (PG 621) sowie Prävention und Suchthilfe (PG 627) deshalb berechtigt, maximal den als gebunden erklärten Betrag als exogenen Faktor abzurechnen.

7. Externe und interne Kommunikation

Die in Absprache mit dem Finanzdepartement verfasste Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen. Die zuständige parlamentarische Kommission wird über den vorliegenden Beschluss vor dessen Publikation per Mail informiert. Die interne Kommunikation erfolgt über die Linie.

Beilage:

1. Medienmitteilung